

Kurzbericht
über den
Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr 2021
der
MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

wires GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Mansfelder Straße 48 in 06108 Halle (Saale)

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Anhang

Lagebericht

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

BILANZ zum 31. Dezember 2021

MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.229,00	3.258,00	II. Kapitalrücklage		4.912.256,35	4.912.256,35
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag		3.820.416,62	3.695.760,95
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.154.969,05		9.134.885,05	IV. Jahresfehlbetrag		58.861,04	124.655,67
2. technische Anlagen und Maschinen	191.509,00		241.744,00	Summe Eigenkapital		1.057.978,69	1.116.839,73
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.105.740,00		1.765.719,00	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		20.174.426,38	19.303.590,25
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	21.452.218,05	9.547.635,18	C. Rückstellungen			
Summe Anlagevermögen		21.454.447,05	20.693.241,23	1. sonstige Rückstellungen		75.095,45	65.054,93
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	82.518,72		91.345,82
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	64.957,13		40.960,84	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87.672,85		146.699,87
2. sonstige Vermögensgegenstände	32.762,67	97.719,80	116.901,58	3. sonstige Verbindlichkeiten	437.583,15	607.774,72	1.268.541,70
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		314.986,46	1.099.205,24	E. Rechnungsabgrenzungsposten		5.072,77	17.941,15
Summe Umlaufvermögen		412.706,26	1.257.067,66				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		53.194,70	59.704,56				
		21.920.348,01	22.010.013,45			21.920.348,01	22.010.013,45

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	834.688,02	747.471,38
2. sonstige betriebliche Erträge	728.571,49	643.476,40
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	227.890,66	237.654,56
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	46.421,67	46.257,95
	<u>274.312,33</u>	<u>283.912,51</u>
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	762.060,82	683.593,94
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	537.156,05	513.493,06
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	179,70	31,13
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.176,85	12.038,82
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 88,00 (Euro 126,00)		
8. Ergebnis nach Steuern	<u>21.266,84-</u>	<u>102.059,42-</u>
9. sonstige Steuern	37.594,20	22.596,25
10. Jahresfehlbetrag	<u><u>58.861,04</u></u>	<u><u>124.655,67</u></u>

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Halle
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Stendal
Register-Nr.:	212722

2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss der MMZ Halle GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, der einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, im Geschäftsjahr um planmäßige Abschreibungen vermindert.

MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800,00 Euro erfolgte im Jahr des Zugangs eine Sofortabschreibung.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen / Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Erträge / Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

4. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

4.1 Forderungen

Die Forderungen sind wie im Vorjahr vollständig innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Die Einzelwertberichtigung wurde nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Die Pauschalwertberichtigung wurde aufgrund von Erfahrungswerten mit 1 % der Nettoforderungen gebildet.

Die Entwicklung der Wertberichtigung zu Forderungen stellt sich wie folgt dar:

Position / Bezeichnung	Bestand 01.01. Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Bestand 31.12. Euro
Einzelwertberichtigung	723,52	0,00	0,00	0,00	723,52
Pauschalwertberichtigung	134,84	0,00	0,00	199,10	333,94
Summe	858,35	0,00	0,00	199,10	859,36

MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

4.2 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden größere Beträge für noch nicht vereinnahmte Umsatzsteuerforderungen sowie Betriebskostenabrechnungen des Vorjahres erfasst.

4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Position / Bezeichnung	Bestand 01.01. Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Bestand 31.12. Euro
Wartung / Instandhaltung	30.085,53	-30.085,53	0,00	37.793,97	37.793,97
Versicherungen	25.693,71	-25.693,71	0,00	12.368,57	12.368,57
Sonstige transitorische Posten	3.925,32	-3.925,32	0,00	3.032,16	3.032,16
Summe	59.704,56	-59.704,56	0,00	53.194,70	53.194,70

4.4 Sonderposten für Investitionszuschüsse

Nachfolgend werden die Vorgänge und Werte der einzelnen Sonderposten für Investitionszuschüsse angegeben:

Hochwasserschutz	15.831,79 Euro
Investitionsbank Sachsen-Anhalt Projektnummer 30153338	2.452.310,21 Euro
Investitionsbank Sachsen-Anhalt ZS/2014/06/54115	3.442.355,01 Euro
Investitionsbank Sachsen-Anhalt ZS/2013/09/47234	14.076.476,32 Euro
Investitionsbank Sachsen-Anhalt ZS/2014/06/54115 Sofort	187.453,05 Euro

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung des Sonderpostens mit Rücklageanteil im Berichtsjahr:

Vortrag	19.303.590,25 Euro
Auflösung	677.485,36 Euro
Einstellung	1.548.321,49 Euro
Stand	20.174.426,38 Euro

4.5 Angaben und Erläuterungen zu sonstigen Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Position / Bezeichnung	Bestand 01.01. Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Abzinsung Euro	Bestand 31.12. Euro
Ausstehende Rechnungen	28.515,88	-24.839,93	-3675,95	36.810,45	0,00	36.810,45
Abschluss- und Prüfung	17.950,00	-17.850,00	100,00	21.150,00	0,00	21.150,00
Aufbewahrungspflichten	13.779,00	0,00	0,00	0,00	88,00	13.867,00
Urlaubsgewährung	4.578,00	-4.578,00	0,00	3.268,00	0,00	3.268,00
Sonstige Rückstellungen	232,05	-232,05	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	65.054,93	-47.499,98	-3.775,95	61.228,45	88,00	75.095,45

4.6 Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt Euro 213.996,90 (Vorjahr: Euro 272.466,32).

Bankkredite in Höhe von Euro 82.518,72 sind durch Grundschulden sowie durch Abtretung von Miet- und Pachtforderungen abgesichert. Gesellschafterkredite in Höhe von Euro 412.593,64 wurden (soweit rechtlich zulässig) durch die Abtretung von Ansprüchen aus dem Fluthilfefonds des Bundes und der Länder abgesichert.

4.7 Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 166.683,14 (Vorjahr: Euro 1.011.475,02).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt Euro 441.091,58 (Vorjahr: Euro 495.112,38).

4.8 Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von Euro 412.593,64 (Vorjahr: Euro 456.729,11) enthalten. Diese Verbindlichkeiten resultieren aus einem Darlehen in ursprünglicher Höhe von Euro 500.000,00.

4.9 Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

5. Sonstige Angaben

5.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer und Geschäftsführer betrug 5.

5.2 Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Andreas Nowak geführt.

Von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

5.3 Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2021 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Vorsitz: Herr Dr. Bernd Wiegand, Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)
(bis 29.9.2021)
Frau Katharina Brederlow, Beigeordnete für Bildung und Soziales der Stadt
Halle (Saale) (ab 08.12.2021)

Mitglieder: Frau Dr. Henrike Franz, Ministerialrätin / Referatsleiterin
Frau Marion Krischok, Lehrerin
Herr Uwe Geißler, Geschäftsführer MDR Media GmbH
Herr Jan Döring, Student und Angestellter
Frau Dr. Ulrike Wünscher, Referentin der CDU
Herr Sven Sund, Geschäftsführer Saxonía Media Filmproduktion GmbH
Herr Alexander Meßmer, Vorstand Saalesparkasse
Herr Andreas Heinrich, Arzt

Die für das Geschäftsjahr gewährten Vergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 8.885,68 Euro. Das Aufsichtsratsmitglied Frau Dr. Henrike Franz verzichtete auf ihre Aufsichtsratsvergütung.

Der Jahresabschluss wurde vor Beschluss über die Ergebnisverwendung aufgestellt.

Halle (Saale), 25. März 2022



Andreas Nowak
Geschäftsführer
MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

Anlagenspiegel zum 31.12.2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2021 €	kumulierte Abschreibungen			Stand 31.12.2021 €	Buchwerte	
	Vortrag 01.01.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €		Vortrag 01.01.2021 €	Zugänge €	Abgänge €		31.12.2021 €	31.12.2020 €
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	11.365,30	0,00	0,00	0	11.365,30	8.107,30	1.029,00	0,00	9.136,30	2.229,00	3.258,00
II. <u>Sachanlagen</u>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	34.624.354,10	0,00	0,00	7.501.456,70	42.125.810,80	25.489.469,05	481.372,70	0,00	25.970.841,75	16.154.969,05	9.134.885,05
2. Technische Anlagen und Maschinen	699.684,71	0,00	0,00	0,00	699.684,71	457.940,71	50.235,00	0,00	508.175,71	191.509,00	241.744,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.048.492,10	5.016,28	0,00	3.564.428,84	6.617.937,22	1.282.773,10	229.424,12	0,00	1.512.197,22	5.105.740,00	1.765.719,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	9.547.635,18	1.518.250,36	0,00	-11.065.885,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.547.635,18
Summe	47.931.531,39	1.523.266,64	0,00	0,00	49.454.798,03	27.238.290,16	762.060,82	0,00	28.000.350,98	21.454.447,05	20.693.241,23

MMZ MITTELDEUTSCHES MULTIMEDIAZENTRUM HALLE (SAALE) GMBH

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Gesamtentwicklung

Das Geschäftsjahr 2021 steht wiederholt im Zeichen der Corona-Pandemie. Dies macht sich insbesondere an den deutlich unter Plan liegenden Umsatzerlösen aus Vermietung von Veranstaltungsräumen bemerkbar. Ebenso musste der Fertigstellungstermin der Hochwassersanierung aufgrund von Personal- und Materialengpässen bei den ausführenden Unternehmen sowie längerer Lieferzeiten von Spezialglasscheiben nochmals angepasst werden. Nach Fertigstellung des Eventraumes und des Tonaufnahmerraumes konnte die Sanierung final zum 31.10.2021 abgeschlossen werden.

Der Aufsichtsrat hat in insgesamt einer Informationssitzung und drei ordentlichen Sitzungen die Geschäftsführung unterstützt und beraten. Dabei standen die Auslastung im Studiobetrieb, die Einschränkungen durch die Pandemie sowie die Fertigstellung der Baumaßnahmen zur finalen Hochwassersanierung im Fokus der Sitzungen.

Der Jahresabschluss 2021 schließt bei einer Bilanzsumme von 21.920.348,01 Euro und mit einem hinter Planansatz liegenden Jahresfehlbetrag von 58.861,04 Euro ab. Als Ursachen für das Jahresdefizit sind die fehlenden Umsatzerlöse der Veranstaltungsbereiche aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen sowie Kostensteigerungen in den Bewirtschaftungskosten zu benennen.

Die Gesellschaft erhält seit dem Geschäftsjahr 2015 keinen Verwaltungskostenzuschuss seitens der Gesellschafterin.

Die Beschäftigtenzahl lag am Ende des Jahres inklusive der Geschäftsführung bei fünf Personen. Der befristete Arbeitsvertrag mit der Mitarbeiterin für den Film Commission Service Sachsen-Anhalt endete zum 31.12.2021. Die Finanzierung erfolgte im Berichtszeitraum zu 100 Prozent durch die Mitteldeutsche Medienförderung und die Investitionsbank Sachsen – Anhalt. Ab dem 01.01.2022 wird die Mitarbeiterin direkt bei der Mitteldeutschen Medienförderung GmbH angestellt und so in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis übernommen. Die Außenstelle des Film Commission Service Sachsen-Anhalt bleibt im MMZ Halle erhalten.

Die vereinbarten monatlichen Raten zur Rückzahlung der beiden beanspruchten Darlehen (Gesellschafterdarlehens [Flutsoforthilfe] in Höhe von 500 TEUR und ein Darlehen der Saalesparkasse in Höhe von 100.000 Euro) erfolgten auch im Berichtszeitraum planmäßig. So konnte neben den Zinszahlungen ein Betrag in Höhe von 104.888 Euro bis zum 31.12.2021 getilgt werden.

1. Ertragslage

Der Gesamtumsatz im Berichtszeitraum beziffert sich auf 835 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erhöhten sich die Umsätze. Im Jahresvergleich verbessern sich die Umsatzerlöse um 88 TEUR (Vorjahr 747 TEUR). Als positiver Effekt sind u.a. die gesteigerten Erlöse aus Bürovermietung (+76 TEUR) und Vermietung Tiefgaragenstellplätze (+19 TEUR) zu bewerten.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 58.861,04 Euro unter Plan (- 49 TEUR).

1.2. Finanzlage

Im Berichtsjahr 2021 verringerte sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit um 449 TEUR auf TEUR -79 (Vorjahr 370 TEUR).

Der Mittelabfluss im Cashflow aus Investitionstätigkeit (-1.523 TEUR) lag um 2.619 TEUR unter dem Vorjahreswert (-4.142 TEUR).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit verringerte sich um 3.456 TEUR (Vorjahr 4.274 TEUR) auf TEUR 818 und speist sich aus Einzahlungen von Investitionszuschüssen.

Die Zahlungsmittel waren mit 315 TEUR zum 31. Dezember 2021 (Vorjahr TEUR 1.099) um 784 TEUR vermindert.

Aufgrund der Verlängerung des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 500 TEUR und der Finanzierung der Saalesparkasse, ist die Gesellschaft weiter in der Lage das laufende operative Geschäft zu führen.

1.3. Vermögenslage

Im Vorjahresvergleich verringerte sich die Bilanzsumme um 90 TEUR auf 21.920 TEUR.

Im langfristigen Vermögen erhöhen sich die Sachanlagen im Wesentlichen durch den Wiederaufbau. Investitionen wurden in Höhe von 1.523 TEUR getätigt, welche hauptsächlich Investitionen für den zweiten Projektabschnitt beinhalten.

Der Rücklagenanteil Sonderposten erhöht sich durch die Zuführung um 1.548 TEUR. Inklusive der Auflösung (677 TEUR) für geförderte Anlagegüter beträgt der Sonderposten zum Jahresende 20.174 TEUR (Vorjahr 19.303 TEUR).

Die Rückstellungen erhöhten sich zum Vorjahr (65 TEUR) um 10 TEUR auf 75 TEUR.

Die Verbindlichkeiten verminderten sich gegenüber dem Vorjahr (1.507 TEUR) um 899 TEUR auf 608 TEUR.

2. Wiederaufbau des Gründerzentrums nach Hochwasser 2013

Im Geschäftsjahr 2021 konnte die Hochwassersanierung komplett abgeschlossen werden. Es konnten abschließend der Tonaufnahmeraum im Ersatzneubau 2 (Kubus 2) und der Eventraum im 2. Untergeschoss (ehemalige Kinomischung) hergestellt werden. Nach nochmaliger Verlängerung des Vorhabens- und Bewilligungszeitraumes wurde das Projekt am 31.10.2021 beendet und anschließend der Verwendungsnachweis vorbereitet. Ein prüffähiger Verwendungsnachweis muss bis zum 30.04.2022 beim Fördermittelgeber vorliegen.

3. Vermietungsgeschäft

Mit der Fertigstellung der beiden letzten Arbeitsräume erhöhte sich die vermietbare Fläche auf 6.538,79 m² (Stand Dezember 2021) und entspricht somit wieder nahezu dem Stand wie vor dem Hochwasser 2013 (6.505,10 m²).

3.1. Arbeits- und Büroflächen

Aufgrund der Covid19-Pandemie musste am Jahresanfang 2021 ein höherer Leerstand (Januar 2021 = 6,51% Leerstand) verzeichnet werden. Die zu diesem Zeitpunkt avisierten Anmietungen wurden aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten von den Interessenten verschoben bzw. ganz storniert. Im Laufe des Geschäftsjahres hat sich die Situation deutlich verbessert, sodass im Dezember noch eine Leerstandquote von 1,13% verzeichnet wurde. Im Vergleich zum Vorjahr (1,55%) liegt die Quote mit durchschnittlich 2,68% um 1,13 Prozentpunkte höher. Die positive Entwicklung bestätigt sich auch zu Beginn des folgenden Geschäftsjahres 2022. Die durchschnittliche Auslastungsquote lag im Jahr 2021 trotz geringer Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr (98,45%) bei 97,32% auf einem weiterhin hohen Niveau. Durch den Abschluss von Neuverträgen mit Staffelmiete reduzierte sich der durchschnittliche Mietpreis pro Quadratmeter leicht von 5,43 Euro in 2020 auf 5,34 Euro im Berichtszeitraum. Die absoluten Umsätze aus Vermietung konnten dennoch vom Vorjahr 225 TEUR um 38 TEUR auf 262 TEUR gesteigert werden. Zur dieser Umsatzsteigerung haben insbesondere die im November 2020 fertiggestellten Büroflächen (Ersatzneubauten und 1. UG) beigetragen.

3.2. Produktionsbereiche

Aufgrund der pandemiebedingten Produktionseinschränkungen im vorangegangenen Jahr wurden die geplanten Umsatzerlöse für die Buchung der Postproduktionsstudio bereits in der Wirtschaftsplanung 2021 ff. angepasst. Die Einschränkungen für die Branche waren allerdings so erheblich, dass die angepassten Umsatzerwartungen dennoch um 8 TEUR verfehlt wurden. Es konnten lediglich Umsatzerlöse in Höhe von 48 TEUR erzielt werden (Budget 56 TEUR, Vorjahr 90 TEUR). Eine Verbesserung zeichnet sich erst zu Beginn des Folgejahres 2022 ab. Die Studios für die Ton- und Bildpostproduktion wurden an 42 Tagen im Geschäftsjahr 2021 genutzt.

3.3. Präsentations- und Konferenzräume sowie Foyers und sonstige Bereiche

Die Covid19-Pandemie hatte im Geschäftsjahr 2021 wiederholt massiven Einfluss auf die Vermietung von Veranstaltungsräumen. Seit November 2020 kam das Veranstaltungsgeschäft, vor allem im ersten Halbjahr 2021, fast vollständig zum Erliegen. Das kurze Zeitfenster für die Reduzierung von Kontaktbeschränkungen zwischen dem dritten und vierten Quartal 2021 konnte von Veranstaltern wieder genutzt werden. So konnte im Zeitraum zwischen Anfang September bis Anfang November 2021 ein Umsatz von 35 TEUR generiert werden. Ab Mitte November hat die Nachfrage nach Veranstaltungsräumen wegen einer erneuten „Corona- Welle“ und den damit verbunden Einschränkungen wieder abrupt abgenommen. Gegenüber dem Vorjahr konnten dennoch um 25 TEUR höhere Umsatzerlöse erzielt werden. Der Planansatz von 79 TEUR wurde mit einem realisierten Umsatz von 46 TEUR allerdings um 33 TEUR verfehlt. Die Einschränkungen werden auch noch Einfluss auf die Umsätze im 1. Halbjahr 2022 haben.

3.4. Tiefgarage im Mitteldeutschen Multimediazentrum Halle

Die Einnahmen aus der Tiefgaragenvermietung haben zur kontinuierlichen Stabilisierung der Einnahmesituation während der Pandemiezeiten beigetragen. Die Umsatzerwartungen (Budget 126 TEUR) wurden um 28 TEUR überschritten. Mit einem Umsatz von 154 TEUR konnte auch das Vorjahresergebnis (135 TEUR) übertroffen werden. Zur Einnahmenerhöhung haben unter anderem der Wintereinbruch im Januar und Februar 2021 sowie die Nutzung der Veranstaltungsräume im dritten und vierten Quartal beigetragen. In der Winterperiode haben insbesondere Kurzzeitparker ihre Fahrzeuge vor den Witterungseinflüssen durch Einstellen in die Tiefgarage geschützt. Die 143 Dauerstellplätze konnten im Berichtszeitraum wieder voll vermietet werden. Diese Stellplätze werden zu rund 20% durch hauseigene Mieter und zu 80% durch externe Mieter genutzt. Als sogenannte Quartiersgarage dient die Tiefgarage im MMZ zur Entspannung der Parkplatzsituation im Umfeld. Für Kurzzeitnutzer stehen 90 Stellplätze zur Verfügung.

4. Netzwerk- und Projektarbeit

Die Covid19-Pandemie hatte wie bereits im Jahr 2020 erheblichen Einfluss auf die gesamte Netzwerk- und Projektarbeit. Trotz der Nutzung von virtuellen Formaten sind die seit Jahren bestehenden Aktivitäten fast völlig zum Erliegen gekommen. Hervorzuheben bleiben die im MMZ stattgefundenen Veranstaltungen wie „Investforum Pitch-Day 2021“ der Univations GmbH, die 3. Zukunftsorte- Werkstatt der IMG Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen- Anhalt mbH und der Medienstammtisch der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt sowie die Abschlusspräsentation des Projektabschlusses GISA 3D Virtual Flight im Rahmen der kulturelle Themenjahre 2021.

Die MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH war im Geschäftsjahr 2021 weiterhin Mitglied im Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalt e.V. [KWSA], im International Academy of Media and Arts e.V. [IAMA], im Sachsen- Anhalt Medien e.V. [SAM], im Bundesverband mittelständische Wirtschaft [BVMW], im Verband der IT- und Multimediaindustrie Sachsen-Anhalt e. V. [VITM], der Initiative OpenLabNet Halle und im Förderverein Pro Halle e.V. sowie seit dem Jahr 2020 im Halle Startup Partners e.V..

Der weitere Ausbau der Außendarstellung des Postproduktionsstandortes Halle in Kooperation mit den Akteuren der Postproduktionsallianz (PostProNetwork Halle) ist für die kommenden Perioden wieder geplant. Die Aktivitäten sollen insbesondere an wichtige Branchenveranstaltung der Mitteldeutschen Medienförderung angebunden werden.

II. Voraussichtliche Unternehmensentwicklung

1. Gesamtentwicklung

Wie bereits vor einem Jahr muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass insbesondere die Covid19-Pandemie Auswirkungen auf einzelne Geschäftsbereiche der Gesellschaft haben wird.

Mit weiteren bevorstehenden Infektionswellen und einhergehenden Kontaktbeschränkungen, lassen sich eine stabile Vermietung von Veranstaltungsräumen und die Nutzung der Studiokapazitäten nur schwer planen und vorhersagen. Die beiden Geschäftsbereiche werden daher auch in den Folgejahren wesentlich über die Höhe der Jahresergebnisse entscheiden.

Darüber hinaus wird die aktuell anhaltende Ukraine-Krise und die Sanktionen gegen die Russische Föderation entsprechend Auswirkungen auf die Bewirtschaftungskosten des Objektes haben. Kostensteigerungen werden sich voraussichtlich in den Energiepreisen deutlich machen. Ebenso werden beauftragte Dienstleistungsunternehmen ihre eigenen Kostensteigerungen an die Gesellschaft weitergeben. Dies wird zur weiteren Erhöhung der Betriebs- und Nebenkosten führen.

Umsatzsteigerung und Kostenoptimierung werden daher auch zukünftig primäre Schwerpunkte im laufenden Geschäftsbetrieb bleiben.

Für diese Aufgaben ist die Gesellschaft mit ihrer kleinen Struktur und den kurzen Entscheidungswegen gut gerüstet. Durch den Fokus auf die schnelllebige Kreativ- und Medienbranche, hat sich die MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH bereits in den letzten Jahren auf einen ständigen Wandel eingestellt. Eine gute Infrastruktur mit schnellem Internet, eine dienstleistungsorientierte Vermietung mit günstige Mietkonditionen und ein gutes Netzwerk in die Branche bleiben dabei Grundvoraussetzungen. Das Angebot von kleinteiligen Büroflächen mit durchschnittlich 20 m² wurde in der Vergangenheit sehr gut angenommen und bleibt auch zukünftig Vermietungsschwerpunkt. Das auf maximal 6 Monate befristeten „Schnupperbüro“ ergänzt das Angebot für Gründungswillige.

Die MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH ist kein klassischer Postproduktionsdienstleister, als Anbieter von reinen Mietstudios für die Bild und Tonpostproduktion ist die Gesellschaft indirekt von den Förderbedingungen sowie von der Fördermittelvergabe durch die Mitteldeutsche Medienförderung abhängig. Die Vernetzung von strategischen Partnern und die Bildung von Allianzen sind dabei als zentrale Funktionen anzusehen. Die Netzwerk- und Projektarbeit, das Herstellen von Erstkontakten und der intensive Kontakt zum Film Commission Service Sachsen-Anhalt sind ebenfalls geeignete Werkzeuge.

MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

Neben der Filmwirtschaft liegt der Vermietungsschwerpunkt auf den Hauptbranchen Medientechnologie, Mediendiensteleistungen und IT. Ergänzend bleibt aber festzuhalten, dass alle elf Teilbranchen der Kreativ- und Medienwirtschaft im MMZ angesiedelt und willkommen sind.

Mitte des Jahres 2023 endet für den Hauptteil des Gebäudes die fünfzehnjährige Zweckbindung, welche aus der ursprünglichen EU-Förderung resultiert. Für die verbleibenden ca. 500 m² Bürofläche besteht die Zweckbindung noch bis Ende 2027. Inwieweit sich das Auslaufen der Zweckbindung auf den Betriebszweck der Gesellschaft auswirken wird, muss in der kommenden Zeit mit dem Gesellschafter erörtert werden. Das im Jahr 2014 erarbeitete und beschlossene „Konzept zur Fortführung des MMZ“ sieht einen Weiterbetrieb in der bisherigen Form auch über den angegebenen Zeithorizont vor und bildet für die weitere Entwicklung des Gründerzentrums die maßgebliche Grundlage. Die Gesellschaft setzt die darin fixierten inhaltlichen Schwerpunkte kontinuierlich um. Die bisherigen Verschiebungen zum ursprünglichen Konzept, konnten in den letzten Jahren durch die gegenüber Budget erzielten Ergebnisverbesserungen kompensiert werden. Basis für eine weiterhin positive Entwicklung bleiben die gute Auslastung der Mietbereiche, die kontinuierliche Nutzung der Postproduktionsstudios und Veranstaltungsbereiche sowie die stabile Vermietung der Tiefgaragenstellplätze.

Oberste Zielstellung bleibt die Zuschussfreiheit der Gesellschaft.

2. Betriebswirtschaftliche Risiken

Risiken aus schwebenden und laufenden Verfahren

Es sind keine Verfahren anhängig.

Halle (Saale), den 28. März 2022

Andreas Nowak
Geschäftsführer



Bestätigungsvermerk zum 31.12.2021

MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen er-

MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

füllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen

Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

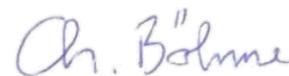
Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), 20. Mai 2022

wires GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft



Christian Böhme
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.